Selbstanzeige in der Schweiz und in Singapur

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Beide Rechtsordnungen belohnen Steuerpflichtige, die nicht deklarierte Einkünfte oder Vermögenswerte offenlegen, bevor die Behörde sie entdeckt. Die Schweiz bietet nach Art. 175 Abs. 3 DBG und den entsprechenden kantonalen Bestimmungen eine einmalige straflose Selbstanzeige. Der Steuerpflichtige zahlt Nachsteuern und Zinsen für bis zu zehn Jahre, aber keine Busse. Voraussetzung ist, dass die Behörde keine Kenntnis hatte und der Steuerpflichtige umfassend mitwirkt und sich ernsthaft um die Bezahlung bemüht.[1] Das Voluntary Disclosure Programme der IRAS (Inland Revenue Authority of Singapore) senkt die Strafzuschläge bei Offenlegung innerhalb eines Jahres nach dem gesetzlichen Abgabetermin auf null. Danach beträgt der Strafzuschlag pauschal fünf Prozent pro Jahr der zu wenig erhobenen Steuer. Bedingung ist, dass die Offenlegung rechtzeitig, zutreffend, vollständig und aus eigenem Antrieb erfolgt.[2] Nicht deklarierte Kryptowerte sind seit 2021 an beiden Orten der häufigste Gegenstand solcher Offenlegungen.

Phase	Schweiz	Singapur
1. Sachverhaltsermittlung	Wallet- und Börsenhistorie für bis zu zehn Jahre rekonstruieren;	Historie für die offenen Jahre rekonstruieren (in der Regel

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Phase	Schweiz	Singapur
	Bewertung zu den ESTV-Jahresendkursen für die Vermögenssteuer; Einkommensereignisse (Staking, Airdrops, Mining) und das Risiko einer Einstufung als gewerbsmäßiger Händler ermitteln	vier, bei Betrug länger); Gewinne als Kapital- oder Einkommensgewinne einordnen; Einkommensereignisse ermitteln
2. Voraussetzungen	Bestätigen, dass die Behörde keine Kenntnis hatte, dass es sich um die erste Selbstanzeige dieses Steuerpflichtigen handelt und dass umfassende Mitwirkung möglich ist	Bestätigen, dass die Offenlegung aus eigenem Antrieb vor einer Anfrage der IRAS oder einer Prüfungsankündigung erfolgt; Vollständigkeit bestätigen
3. Einreichung	Schriftliche Selbstanzeige bei der kantonalen Steuerverwaltung mit vollständiger Dokumentation; berichtigte Steuererklärungen für jedes Jahr	Offenlegung über das myTax Portal oder schriftliche Eingabe mit berichtigten Steuererklärungen und Berechnungen
4. Veranlagung	Nachsteuern für bis zu zehn Jahre zuzüglich Verzugszins; keine Busse; AHV-Beiträge, falls gewerbsmäßiger Handel festgestellt wird	Zu wenig erhobene Steuer zuzüglich Strafzuschlag von 0 % (innerhalb eines Jahres) oder 5 % pro Jahr; keine Strafverfolgung für die offengelegten Sachverhalte
5. Dauer	3–12 Monate je nach Kanton und Umfang	3–9 Monate
6. Beratungskosten	CHF 15.000–60.000 für Rekonstruktion und Einreichung; forensische Buchprüfung zusätzlich	S$ 10.000–50.000; forensische Buchprüfung zusätzlich

In beiden Ländern ist die Rekonstruktion die teure Phase. Ein Steuerpflichtiger, der ein Jahrzehnt lang über mehrere Börsen gehandelt hat, von denen einige nicht mehr existieren, kann die Anschaffungskosten unter Umständen nicht nachweisen. Beide

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Verwaltungen greifen dann auf Schätzungen zurück, die den Fiskus begünstigen. Der praktische Rat lautet, offenzulegen, sobald das Problem erkannt ist. Das straffreie Zeitfenster in Singapur und die Voraussetzung fehlender Kenntnis der Behörde in der Schweiz gehen beide durch Zuwarten verloren. Der Informationsaustausch nach dem CARF, der 2027 und 2028 beginnt, wird den Behörden zudem genau die Kenntnis verschaffen, die die Straflosigkeit ausschließt.[3]

Grenzüberschreitende Perspektive

Wer in beiden Ländern gelebt hat, muss zwei Offenlegungen vornehmen. Die Reihenfolge ist wichtig. Legen Sie zuerst in der Rechtsordnung offen, in der das Entdeckungsrisiko höher und das Sanktionsregime strenger ist. Bei nicht deklariertem Vermögen ist das meist die Schweiz, weil sich Rückstände bei der Vermögenssteuer jährlich aufsummieren und die kantonalen Verwaltungen schon heute CRS-Daten erhalten. Danach folgt die Offenlegung in Singapur, wo das reine Einkommensteuersystem dazu führt, dass viele Jahre überhaupt keine Steuer auslösen, wenn die Bestände Kapitalanlagen waren. Die Schweizer Selbstanzeige sollte auf die singapurische Lage nur so weit eingehen, wie die jeweilige Behörde es benötigt, und umgekehrt. Die beiden Verwaltungen tauschen nämlich nach Art. 25 des Doppelbesteuerungsabkommens auf Ersuchen Informationen aus.

Anmerkungen

1. Art. 175 Abs. 3 und Art. 181a DBG (juristische Personen); Art. 56 Abs. 1bis StHG; siehe Teil G, Kapitel VIII. ↩
2. IRAS e-Tax Guide, IRAS' Voluntary Disclosure Programme, in der jeweils aktualisierten Fassung; Income Tax Act 1947, ss. 95 und 96 (Strafzuschläge); siehe Teil M, Kapitel VIII. ↩
3. Das Zusammenspiel der CARF-Meldungen mit den Voraussetzungen der Selbstanzeige wird in Teil G, Kapitel VII und Teil M, Kapitel VII erörtert. ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com